

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
K - Büro	S0113/12	16.04.2012
zum/zur		
A0018/12 – FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Bewerbung um Kulturerbe-Siegel		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.05.2012	
Kulturausschuss	16.05.2012	
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.05.2012	
Stadtrat	05.07.2012	

Um das Kulturerbe-Siegel können sich Stätten aus einem EU-Mitgliedsland bewerben, das an der Initiative teilnimmt, wenn sie einen symbolischen Wert für Europa darstellen und eine Schlüsselrolle in der Geschichte und Kultur Europas bzw. beim europäischen Aufbauwerk gespielt haben.

Die Auswahl der Stätten erfolgt in zwei Etappen: Vorauswahl auf nationaler Ebene und Endauswahl auf EU-Ebene.

Auf nationaler Ebene kann jedes EU-Land alle zwei Jahre nach Maßgabe seiner eigenen Verfahren und Terminplanung, jedoch unter Berücksichtigung der gemeinsamen Kriterien und des Bewerbungsformulars, bis zu zwei Stätten in die Vorauswahl aufnehmen.

Folgende Aspekte müssen von der Bewerberstätte erfüllt / nachgewiesen werden:

- ihre grenzübergreifende oder europaweite Bedeutung; die Ausstrahlung ihres Einflusses und ihrer Anziehungskraft – in der Vergangenheit und Gegenwart – über die Grenzen eines Mitgliedstaats hinaus;
- ihre Stellung und Rolle in der europäischen Geschichte und im europäischen Einigungsprozess sowie ihre Verbindung zu maßgeblichen europäischen Ereignissen, Persönlichkeiten oder Bewegungen;
- ihre Stellung und Rolle im Rahmen der Entwicklung sowie ihr Beitrag zur Förderung der gemeinsamen Werte, die das Fundament der europäischen Integration bilden.

Außerdem müssen die Bewerberstätten ein **Projekt** einreichen, das vor Ende des Zuerkennungsjahres in Angriff genommen werden muss und das **alle der folgenden Elemente** umfasst:

- Sensibilisierung für die **europäische Bedeutung** der Stätte, insbesondere mittels geeigneter Informationsaktivitäten, Beschilderung und Schulungen für das Personal;
- Organisation **pädagogischer Maßnahmen**, insbesondere für junge Menschen, um die Bürgerinnen und Bürger besser mit der gemeinsamen Geschichte Europas und ihrem gemeinsamen und vielfältigen Kulturerbe vertraut zu machen und zugleich ihr Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Kulturraum zu fördern;
- Förderung der **Mehrsprachigkeit** und Erleichterung des Zugangs zu der Stätte durch die Nutzung mehrerer Sprachen der Union;
- Teilnahme an den Aktivitäten des **Netzes** der mit dem Siegel ausgezeichneten Stätten, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Projekte anzustoßen;

- Steigerung der **Außenwirkung und Attraktivität** der Stätte auf europäischer Ebene, z. B. durch Nutzung der Möglichkeiten neuer Technologien sowie digitaler und interaktiver Mittel und durch die Entfaltung von Synergien mit anderen europäischen Initiativen.

Die Bewerberstätten müssen zudem ein **Arbeitsprogramm** vorlegen, das **alle der folgenden Elemente** umfasst:

- Gewährleistung **einer soliden Verwaltung** der Stätte, mit Angabe von Zielen und Indikatoren;
- **Erhaltung** der Stätte für künftige Generationen im Einklang mit den einschlägigen Schutzregelungen;
- Gewährleistung einer **qualitativ hochwertigen Besucherinfrastruktur** (wie geschichtliche Darstellung, Informationen und Ausschilderung);
- Gewährleistung der **Zugänglichkeit** der Stätte für ein möglichst breites Publikum, unter anderem durch bauliche Anpassungen und Schulung des Personals;
- besondere Berücksichtigung **junger Menschen**, insbesondere, indem ihnen bevorzugter Zugang zur Stätte eingeräumt wird;
- **Bekanntmachung** der Stätte als nachhaltiges touristisches Ziel;
- Entwicklung einer kohärenten und umfassenden **Kommunikationsstrategie**, die die europäische Bedeutung der Stätte hervorhebt;
- Gewährleistung einer **größtmöglichen Umweltfreundlichkeit** bei der Verwaltung der Stätte.

(Quelle: ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label_de)

Deutschland ist seit 2011 mit den Netzwerken „Stätten der Reformation“ und „Eiserner Vorhang“ vertreten (Anlage).

Ein Symbol von europäischer Bedeutung, das unverwechselbar mit Magdeburg verbunden ist, könnte unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien das Magdeburger Stadtrecht darstellen, für das es jedoch derzeit keine (Präsentations-)Stätte gibt.

Obwohl aus Sicht der Verwaltung im Blick auf die zu erfüllenden Kriterien und das Auswahlprozedere gegenwärtig keine geeignete Stätte ausgewiesen werden kann, wäre eine entsprechende Initiative im Rahmen der Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ denkbar.

Diese Stellungnahme ist mit dem Dezernat VI abgestimmt.

Dr. Koch

Anlage

